

An die Abonnenten des Elektrizitätswerks Wil Strom-Rationierung

Gemäß Verfügung No. 16 des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes über einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen, sowie von Gas und elektrischer Energie (Einsparungen im Elektrizitätsverbrauch) vom 3. November 1941, sowie den Weisungen des KSM an die Elektrizitätswerke über Einsparungen im Elektrizitätsverbrauch vom 5. November 1941 sind die Elektrizitätswerke verpflichtet, für die Erzielung einer Gesamteinsparung um 15% des letztjährigen Winterverbrauches zu sorgen.

Wir sehen uns daher genötigt, folgende Sparmaßnahmen einzuführen:

a) **Die Schaufensterbeleuchtungen und Reklamen aller Art**

müssen spätestens 20.30 Uhr ausgeschaltet werden und dürfen erst am nächsten Abend wieder in Betrieb kommen.

b) **Elektrische Raumheizungen incl. aller Haushaltsapparate,**

wie Bügeleisen, Staubsauger, Radio, kleine Kocher, etc. dürfen nur zu 50 % den Konsum des Letztjährigen erreichen.

c) **Sämtliche Boiler und Heizwasserspeicher**

müssen ihren Verbrauch gegenüber dem Letztjährigen um 50 % einschränken.

d) **Im Haushalt und in der Landwirtschaft**

ist auf sparsamste Verwendung elektrischer Energie größtes Gewicht zu legen.

e) **Vom Gewerbe und der Industrie**

muß verlangt werden, daß sie den Konsum, wenn immer möglich um 15 % gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Es ist besonders darauf zu achten, daß Maschinen und Apparate, die nicht unbedingt notwendig sind, abgestellt werden.

Nichtbefolgen dieser Sparvorschriften wird Strafmaßnahmen, wie sie in Art. 2—4 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juni 1940 „über einschränkende Maßnahmen für Verwendung von festen und flüssigen Brennstoffen, sowie von Gas und elektrischer Energie“, vorgesehen sind, nach sich ziehen.

Außerdem können solche Abonnenten von der Belieferung mit elektrischer Energie ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Wir richten im Anschluß an diese Sparmaßnahmen an unsere Abonnenten den dringenden Appell allseitig im Gebrauch von elektrischer Energie sparsam zu sein, damit die Werke nicht genötigt werden, strengere Maßnahmen zu ergreifen.

Infolge der Umstellung vieler Wärme- und Kraftbedürfnisse auf Elektrizität, wie des guten Beschäftigungsgrades der Industrie stieg der Konsum an elektrischer Energie während des letzten Winters um 22 % gegenüber dem letzten Friedenswinter.

Die nur wenig ausgiebige Schneeschmelze im vergangenen Frühjahr sowie die trockenen Sommermonate ergaben für die Laufwerke ein wesentliches Manko an Wasser, weshalb während dieses Herbstes die Stau-Seen zu früh angezapft werden mußten.

Um nun einem allfälligen gänzlichen Zusammenbruch der Energieversorgung im Spätwinter vorzubeugen, muß mit den vorhandenen Wasservorräten äußerst sparsam umgegangen werden, weshalb diese Einschränkungen im Verbrauch elektrischer Energie eingeführt werden mußten.

Gesuche um Aufhebung oder Milderung obiger Maßnahmen sind dem Elektrizitätswerk einzureichen.

Wil, den 14. November 1941.

Gas- und Elektrizitätswerk Wil